

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/576

KR.Nr. ID 0044/2026 (DDI)

Dringliche Interpellation Fraktion FDP/GLP: Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Separation renitenter Asylsuchender im BAZ Deitingen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum (BAZ) Deitingen führt in der Standortgemeinde und der Region zu erheblicher Verunsicherung. Der Begriff «renitent» bezeichnet Personen, die den Betrieb erheblich stören oder die Sicherheit gefährden können. Entsprechend stehen Fragen der öffentlichen Sicherheit im Zentrum.

Gleichzeitig bestehen wesentliche Unklarheiten hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, insbesondere bezüglich der Anzahl betroffener Personen, der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen sowie der Auswirkungen auf die kantonalen Sicherheitsorgane. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist Transparenz zentral, um Vertrauen zu schaffen.

Zudem wird aus der Standortgemeinde kritisiert, dass sie in die Planung ungenügend einbezogen worden sei. Eine fehlende Mitwirkung bei sicherheitsrelevanten Fragen kann das Vertrauen in staatliche Institutionen beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund ist auch von Interesse, in welcher Form der Kanton seine Interessen gegenüber dem Bund eingebracht hat und weiterhin einbringt. Der Kanton steht in der Verantwortung, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Anliegen der Standortgemeinde wirksam zu vertreten.

Der Regierungsrat ist daher aufgerufen, zeitnah darzulegen, wie die Sicherheit konkret gewährleistet wird, welche Auswirkungen auf die kantonalen Ressourcen zu erwarten sind, wie die Standortgemeinde einbezogen wird und wie der Kanton seine Einflussmöglichkeiten nutzt. Eine rasche Klärung ist notwendig, um Transparenz zu schaffen und die bestehenden Unsicherheiten zu beseitigen.

Die Bevölkerung in Deitingen und der Region ist also durch die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum verunsichert. Neben Fragen der öffentlichen Sicherheit wird insbesondere kritisiert, dass sich die Standortgemeinde und die Bevölkerung ungenügend einbezogen fühlen. Eine rasche und klare Klärung ist notwendig. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Mit wie vielen Plätzen für renitente Asylsuchende ist im BAZ Deitingen konkret zu rechnen (Maximalbelegung)?
2. Welche konkreten zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen werden vor Ort umgesetzt (insbesondere personelle Präsenz, Überwachung und Polizeieinsätze)?
3. Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die Kantonspolizei, und wie wird sichergestellt, dass diese bewältigt werden können?
4. Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle wurden in den letzten drei Jahren im Bundesasylzentrum Deitingen registriert?
5. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um die Sicherheit der Bevölkerung ausserhalb des Zentrums jederzeit zu gewährleisten?

2

6. In welcher Form wurde die Standortgemeinde Deitingen in die Planung einbezogen, und wie wird sichergestellt, dass ihre Anliegen künftig verbindlich berücksichtigt werden?
7. Hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund gegen die geplante Umsetzung in Deitingen ausgesprochen oder entsprechende Vorbehalte angemeldet? Falls ja: in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Weshalb nicht?
8. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um in der laufenden Umsetzungsphase auf die Ausgestaltung des Projekts Einfluss zu nehmen, und wird er diese aktiv nutzen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 17. März 2026 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Zu Frage 1:

Mit wie vielen Plätzen für renitente Asylsuchende ist im BAZ Deitingen konkret zu rechnen (Maximalbelegung)?

Die Kapazität des Bundesasylzentrums (BAZ) Flumenthal bleibt unverändert bei 250 Plätzen. Es werden keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen. Im Rahmen des Pilotprojekts wird lediglich eine betriebsinterne räumliche Trennung für bis zu zehn Personen umgesetzt. Die Separierung betrifft ausschliesslich Personen, die bereits im regulären Verfahren dem BAZ Flumenthal zugewiesen sind und durch Störung des Betriebs, Missachtung von Hausregeln, Verhaltensauffälligkeiten oder Auseinandersetzungen den Betrieb vor Ort negativ beeinflussen. Das BAZ Flumenthal übernimmt dabei keine kantonale oder nationale Sammelfunktion für renitente Personen. Entsprechend ist die Unterbringung von verhaltensauffälligen Personen aus anderen Regionen ausgeschlossen. Mit der Trennung soll der reibungslose Betrieb mit der grossmehrheitlich unproblematischen Personengruppe verbessert sowie ein zusätzlicher Schutz für besonders vulnerable Personen (z.B. traumatisierte Personen, Kinder) gewährleistet werden.

4.2 Zu Frage 2:

Welche konkreten zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen werden vor Ort umgesetzt (insbesondere personelle Präsenz, Überwachung und Polizeieinsätze)?

Zur operativen Umsetzung der Sicherheit wird durch einen zusätzlich separierten Eingang eine weitere Loge mit permanentem Sicherheitspersonal eingerichtet. Auch innerhalb des abgetrennten Bereichs ist eine erhöhte Präsenz von Sicherheits- und Betreuungspersonal sichergestellt, um eine engmaschige Begleitung zu gewährleisten. Die bewährten Sicherheitsmassnahmen im Umfeld des Zentrums bleiben vollumfänglich bestehen. Dies umfasst insbesondere den sichtbaren Präventionsdienst (Protectas) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM), der auf der Achse zwischen dem Bundesasylzentrum, dem Schachenquartier, dem Bahnhof und dem Dorfplatz patrouilliert.

Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird von allen Beteiligten als sehr konstruktiv bewertet. Da der bisherige Betriebsverlauf geordnet erfolgt, ist eine permanente Erhöhung der Polizeipräsenz aktuell nicht angezeigt. Die Sicherheitslage wird jedoch laufend evaluiert, sodass die Kantonspolizei bei einer Veränderung der Situation jederzeit in der Lage ist, das Dispositiv unverzüglich, situativ und punktuell anzupassen.

4.3 Zu Frage 3:

Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die Kantonspolizei, und wie wird sichergestellt, dass diese bewältigt werden können?

Durch das Pilotprojekt werden keine zusätzlichen Belastungen für die Polizei Kanton Solothurn erwartet. Das primäre Ziel der internen Separierung ist es, Konfliktpotenziale frühzeitig innerhalb des Zentrums zu isolieren und so das Zusammenleben insgesamt zu beruhigen. Ein friedlicherer Zentrumsalltag wirkt sich erfahrungsgemäss präventiv auf die Interventionsnotwendigkeit der Polizei aus. Sollte ein polizeiliches Eingreifen dennoch erforderlich sein, optimiert die neue Infrastruktur die Einsatzbedingungen. Dank des separaten Eingangs zum abgetrennten Bereich kann die Kantonspolizei im Bedarfsfall zielgerichtet und rasch intervenieren, ohne den Betrieb im restlichen Zentrum zu tangieren oder Unruhe unter den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern zu schüren.

4.4 Zu Frage 4:

Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle wurden in den letzten drei Jahren im Bundesasylzentrum Deitingen registriert?

Als sicherheitsrelevant gelten Ereignisse, bei denen eine Auseinandersetzung zwischen Asylsuchenden untereinander oder mit dem Personal, eine Belästigung oder eine Tötlichkeit stattgefunden hat und bei denen körperliche Zwangsmassnahmen angewendet oder eine polizeiliche Intervention erforderlich war. Im Zeitraum von 2023 bis 2025 verzeichnet das BAZ Flumenthal einen deutlichen Rückgang sicherheitsrelevanter Vorfälle (2023: 24; 2024: 14; 2025: 7). Dies entspricht auch der allgemeinen Tendenz in den anderen BAZ der Schweiz.

4.5 Zu Frage 5:

Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um die Sicherheit der Bevölkerung ausserhalb des Zentrums jederzeit zu gewährleisten?

Die Abtrennung und getrennte Unterbringung erfolgen innerhalb des Zentrums. Die Sicherheitsmassnahmen ausserhalb des Zentrums sind identisch wie heute. Das bestehende Sicherheitskonzept und die Absprachen mit den Blaulichtorganisationen haben weiterhin Gültigkeit.

4.6 Zu Frage 6:

In welcher Form wurde die Standortgemeinde Deitingen in die Planung einbezogen, und wie wird sichergestellt, dass ihre Anliegen künftig verbindlich berücksichtigt werden?

Die Einbindung der betroffenen Akteurinnen und Akteure erfolgte rechtzeitig und stufengerecht: Mitte Dezember 2025 wurden der Kanton sowie die Gemeinden Flumenthal und Deitingen vorab informiert.

In der anschliessenden Begleitgruppensitzung vom 17. Dezember 2025 wurden die Partnerorganisationen des BAZ detailliert über die Projektinhalte in Kenntnis gesetzt, ergänzt durch eine

Begehung vor Ort zur Erläuterung der räumlichen Umsetzung. Die Information der breiten Öffentlichkeit in Flumenthal und Deitingen erfolgte im Januar 2026 über den BAZ-Newsletter, der sämtliche Haushalte der beiden Gemeinden erreicht.

4.7 Zu Frage 7:

Hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund gegen die geplante Umsetzung in Deitingen ausgesprochen oder entsprechende Vorbehalte angemeldet? Falls ja: in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Weshalb nicht?

Der Regierungsrat hat keinen Anlass gesehen, Einwände gegen das Pilotprojekt zu erheben, da die Prüfung ergab, dass die kantonalen Interessen sowie die Sicherheitsinteressen der Gemeinden vollumfänglich gewahrt bleiben. Da es sich um eine rein betriebsinterne Umstrukturierung ohne Kapazitätserweiterung handelt, ergeben sich weder Auswirkungen auf die Zuweisung der Personengruppen noch eine veränderte Aussenwirkung des Zentrums.

Der Entscheid, das Pilotprojekt mitzutragen, basiert auf der fachlichen Einschätzung, dass die räumliche Trennung einer kleinen Gruppe verhaltensauffälliger Personen von der grossen Mehrheit der friedlichen Bewohnerschaft ein bewährtes Instrument in sozialen Institutionen darstellt. Diese Massnahme birgt das Potenzial, die Betreuungsqualität vor Ort zu steigern, das Konfliktrisiko zu minimieren und die Betriebseffizienz zu erhöhen. Da der bevölkerungsproportionale Verteilschlüssel unangetastet bleibt und keine zusätzliche Belastung für den Kanton entsteht, bestand zum Zeitpunkt der Information kein Anlass für Vorbehalte.

Durch die konsequente räumliche Trennung wird insbesondere der Schutz vulnerabler Personengruppen, wie Frauen und Kinder, innerhalb des Zentrums erhöht. Die Massnahme stellt sicher, dass die grosse Mehrheit der schutzbedürftigen Personen nicht durch das Verhalten einer kleinen Minderheit beeinträchtigt wird.

4.8 Zu Frage 8:

Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um in der laufenden Umsetzungsphase auf die Ausgestaltung des Projekts Einfluss zu nehmen, und wird er diese aktiv nutzen?

Der Regierungsrat begleitet die laufende Umsetzungsphase aktiv und wird deren Verlauf im engen Austausch mit allen Beteiligten kritisch evaluieren. Aufgrund der aktuell geäusserten Vorbehalte aus der Bevölkerung wird eine temporäre Intensivierung der Kommunikation zwischen dem Kanton, den Gemeindevertretungen, dem Bund und der Öffentlichkeit geprüft, um Transparenz zu schaffen und Befürchtungen sachlich zu begegnen.

Der Regierungsrat wird – wie bereits bis anhin – im direkten Dialog mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und über die bestehende Begleitgruppe des BAZ Flumenthal Einfluss nehmen. Sollten sich im Rahmen des Monitorings negative Veränderungen im Betrieb oder im Umfeld des Zentrums ergeben, die ursächlich auf das Pilotprojekt zurückzuführen sind,

wird der Regierungsrat umgehend und mit Nachdruck beim Bund intervenieren, um notwendige Korrekturen am Konzept oder an den Sicherheitsmassnahmen einzufordern.



Yves Derendinger
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gesellschaft und Soziales; RON, HER, Admin (2026-031) (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Polizei Kanton Solothurn (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Staatssekretariat für Migration, z.Hd. Marcel Suter, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)